

# **B E R I C H T**

**über**

**die Prüfung  
des Jahresabschlusses und des Lageberichts  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016**

**der**

**Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH,  
Boizenburg/Elbe**

**Der Prüfungsbehörde  
nicht vorgelegtes Berichtsexemplar**

**01.07.2017  
Ausf.: pdf**

## INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
<b>Inhaltsverzeichnis</b>	1
<b>Anlagenverzeichnis</b>	2
<b>1. <u>Prüfungsauftrag</u></b>	3
<b>2. <u>Grundsätzliche Feststellungen</u></b>	5
2.1. <u>Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter</u>	5
2.2. <u>Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG</u>	7
2.1.1. <u>Entwicklungsbeeinträchtigende und / oder bestandsgefährdende Tatsachen</u>	7
2.1.2. <u>Unrichtigkeiten</u>	7
a) <u>Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung</u>	7
b) <u>Sonstige Unrichtigkeiten</u>	7
<b>3. <u>Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung</u></b>	8
<b>4. <u>Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung</u></b>	12
4.1. <u>Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung</u>	12
4.1.1. <u>Vorjahresabschluss</u>	12
4.1.2. <u>Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen</u>	12
4.1.3. <u>Jahresabschluss</u>	12
4.1.4. <u>Lagebericht</u>	13
4.2. <u>Gesamtaussage des Jahresabschlusses</u>	14
4.2.1. <u>Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</u>	14
4.2.2. <u>Wesentliche Bewertungsgrundlagen</u>	14
4.2.3. <u>Änderungen in den Bewertungsgrundlagen / Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen</u>	14
4.2.4. <u>Weitere Aufgliederungen und Erläuterungen</u>	15
4.3. <u>Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</u>	15
4.3.1. <u>Vermögenslage</u>	16
4.3.2. <u>Finanzlage</u>	17
4.3.3. <u>Ertragslage</u>	20
4.3.4. <u>Wirtschaftsplan</u>	21
<b>5. <u>Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages</u></b>	22
5.1. <u>Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG</u>	22
5.2. <u>Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse</u>	23
<b>6. <u>Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkungen</u></b>	24

## ANLAGENVERZEICHNIS

	<u>Anlage</u>
<b>Lagebericht</b> zum Geschäftsjahr 2016	<b><u>I</u></b>
<b>Jahresabschluss</b> für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	<b><u>II</u></b>
<b>Bilanz</b> zum 31. Dezember 2016	Blatt 1
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b> für die Zeit vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	Blatt 2
<b>Anhang</b> des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2016	Blatt 3-7
<b>Bestätigungsvermerk</b> des Abschlussprüfers	<b><u>III</u></b>
<b>Rechtliche, wirtschaftliche und steuerrechtliche Verhältnisse</b>	<b><u>IV</u></b>
<b>Plan-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2016</b>	<b><u>V</u></b>
<b>Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG</b>	<b><u>VI</u></b>
<b>Aufgliederungen und Erläuterungen wesentlicher Posten des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2016</b>	<b><u>VII</u></b>
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017	

## 1. Prüfungsauftrag

Der Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern (LRH M-V), handelnd im Namen und für Rechnung der

**Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH  
Mühlenteich 5  
19258 Boizenburg/Elbe**

(im Folgenden kurz: „Stadtwerke“ oder „Gesellschaft“ genannt)

beauftragte uns, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 nach § 13 Kommunalprüfungsgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) zu prüfen.

Die Abschlussprüfung wurde gem. § 13 Abs. 3 KPG M-V um die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) erweitert.

Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Jahresabschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe (AV-Jap) vom 30. August 1993 und die Gebührenregelung für die Abschlussprüfung kommunaler Wirtschaftsbetriebe sind Bestandteil des Vertrages über den Prüfungsauftrag. Das Grundwerk des Landesrechnungshofes i. d. F. vom 01. März 2016 haben wir beachtet.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne § 267 HGB. Gemäß § 13 Abs. 1 KPG M-V sind der Jahresabschluss und der Lagebericht jedoch nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften aufzustellen.

Wir bestätigen gem. § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland

e. V., Düsseldorf (IDW PS 450) i.V.m. § 14 KPG M-V und dem Grundwerk des LRH M-V sowie nach den Prüfungshinweisen IDW PH 9.400.3 und IDW PH 9.450.1 erstellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften“ in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### 2.1. Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB haben wir als Abschlussprüfer zur Beurteilung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung zu nehmen. Dabei gehen wir insbesondere auf die Beurteilung des Fortbestandes und der zukünftigen Entwicklung des Unternehmens unter Berücksichtigung des Lageberichtes ein. Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund unserer eigenen Beurteilung der Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnen haben. Eine eigene Prognose der künftigen Entwicklung der Gesellschaft wird dabei nicht gestellt.

Die Geschäftsführung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH macht im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 und im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 folgende wesentliche Angaben zum Geschäftsverlauf und zur wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft:

- Seit 2013 ist die Gesellschaft als eine reine Holdinggesellschaft tätig. Ihr verpachteter Versorgungsbetrieb wurde zum dem 1. Januar 2013 zum Buchwert gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten und Darlehensforderungen in die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH eingebracht. Das Personal wurde bereits zum 01. Januar 2008 auf die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH übergeleitet.
- Die Umsätze bestehen seit 2013 ausschließlich aus den Erträgen aus Beteiligungen an der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH (TEUR 750, Vj. TEUR 812).
- Es ergibt sich für das Geschäftsjahr 2016 ein Jahresüberschuss von TEUR 728 (TEUR 780). Das Ergebnis soll nach dem Vorschlag der Geschäftsführung nach Einstellung von TEUR 200 in die Gewinnrücklagen an die Gesellschafter ausgeschüttet werden.

- Wesentliche Sondereffekte betreffen die Aufwendungen für die Bildung der Rückstellung für Betriebsprüfungskosten von TEUR T€ 8.
- Die Eigenkapitalquote beträgt 85,7 % (Vj. 83,6 %) der Bilanzsumme von 7,4 Mio. EUR.
- Die Liquidität war in 2016 sichergestellt.

Hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken wird ausgeführt:

- Die künftige Entwicklung ist abhängig von der wirtschaftlichen Lage der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH. Insofern ergeben sich die Risiken der künftigen Entwicklung maßgeblich aus der wirtschaftlichen Lage der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH. Hier werden insbesondere nachstehende Risiken gesehen: Absatzrisiken, Forderungsausfallrisiken, Beschaffungsrisiken, Betriebsrisiken, rechtliche Risiken, personelle und IT-Risiken.
- Auch die Chancen der künftigen Entwicklung werden sich maßgeblich aus der wirtschaftlichen Lage der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH ergeben. Hier stehen insbesondere nachstehende Chancen im Vordergrund: Optimierungen Energiebezug, Einspareffekte durch Zusammenschluss der Lauen- und Boizenburger Versorgungsnetze, Gewinnung von Neukunden/Ausbau des Netzgebietes, weitere Investitionen in Erneuerbare Energien.
- Für die Jahre 2017 und 2018 wird weiterhin von Ergebnissen ausgegangen, die sich annähernd auf Höhe des Jahres 2016 bewegen.

#### Zusammenfassende Beurteilung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen halten wir als Abschlussprüfer die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft im Jahresabschluss und Lagebericht durch den gesetzlichen Vertreter für zutreffend.

Die im Lagebericht getroffenen Aussagen stehen im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen. Unsere Prü-

fung hat keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass der Fortbestand des Unternehmens gefährdet wäre.

Uns sind keine nach Schluss des Geschäftsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

## **2.2. Feststellungen gemäß § 321 Abs. 1 HGB i.V.m. § 14 Abs. 2 KPG**

### **2.2.1. Entwicklungsbeeinträchtigende und / oder bestandsgefährdende Tatsachen**

Im Rahmen der Abschlussprüfung sind uns weder entwicklungsbeeinträchtigende noch bestandsgefährdende Tatsachen, die hinreichend sicher sind, bekannt geworden.

### **2.2.2. Unrichtigkeiten**

#### **a) Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung**

Wesentliche Unrichtigkeiten in der Rechnungslegung waren nicht vorhanden.

#### **b) Sonstige Unrichtigkeiten**

Sonstige Unrichtigkeiten haben wir nicht festgestellt.

### **3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung**

#### **Gegenstand der Prüfung**

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang) und der Lagebericht der Gesellschaft nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften des KPG M-V nebst Grundwerk des LRH M-V sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages.

Darüber hinaus bezog sich die Abschlussprüfung auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG. Über die vorgenannte Prüfungserweiterung wird in Abschnitt 5 jeweils gesondert berichtet.

Die Geschäftsführung ist für die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns erteilten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die uns vorgelegten Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Gegenstand unseres Auftrages waren weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind für die Einrichtung und Durchsetzung geeigneter Maßnahmen zur Verhinderung bzw. Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten verantwortlich; die Überwachung obliegt den zuständigen Gremien der Gesellschaft, die dabei auch das Risiko der Umgehung von Kontrollmaßnahmen berücksichtigen.

Des Weiteren war eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrags.

## Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung und den Bestimmungen des KPG M-V nebst Grundwerk des LRH M-V.

Danach ist die Prüfung risiko- und problemorientiert und unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Wir haben im Rahmen der Prüfungsdurchführung den risikoorientierten Prüfungsansatz angewandt, der internationalen Prüfungsstandards entspricht.

Grundlage des risikoorientierten Prüfungsvorgehens ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie in personeller, sachlicher und zeitlicher Hinsicht. Dabei wurden Informationen über die Geschäftstätigkeit, das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld, das Rechnungswesen, die Rechnungslegungsmethoden sowie das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem zu Grunde gelegt.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Prüffeldebene eingeschätzt und ein Risikoprofil ermittelt.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten vorrangig analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen.

Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Vollständigkeit, Ausweis und Bewertung des Anlagevermögens; insbesondere des Finanzanlagevermögens,
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Ordnungsmäßigkeit des Leistungsverkehrs mit der VersorgungsBetriebe Elbe GmbH,
- Beteiligungserträge,
- Ertragsteuern,
- Vollständigkeit und/oder Plausibilität der Angaben in Anhang und Lagebericht sowie
- Schwerpunktsetzung im Rahmen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse: Einhaltung der Wirtschaftspläne, Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse.

Bei der Beurteilung des rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystems (IKS) haben wir die bestehenden Regelungen beurteilt, die die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung, den Fortbestand des Unternehmens sowie den Schutz des vorhandenen Vermögens einschließlich der Verhinderung oder Aufdeckung von Vermögensschädigungen sicherstellen sollen.

Die Erkenntnisse der Beurteilung des rechnungslegungsrelevanten internen Kontrollsystems wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang der durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgte in Stichproben. Die Stichproben wurden im Wege einer bewussten Auswahl bestimmt.

Den Lagebericht haben wir daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die Prüfungsarbeiten haben wir im Juni 2017 in den Geschäftsräumen der Gesellschaft in Boizenburg/Elbe durchgeführt. Abschließende Prüfungshandlungen und die Fertigstellung des Prüfungsberichts erfolgten in unseren Geschäftsräumen. Die Prüfung stand unter der Leitung von Herrn Diplom-Kaufmann / Wirtschaftsprüfer / Steuerberater Michael Kaden, der auch Prüfungsleiter vor Ort war. Daneben war als Prüferin Frau Diplom-Kauffrau / Steuerberaterin Maren Kruse eingesetzt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir u. a. Bankbestätigungen und Saldenbestätigungen für Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Rechtsanwaltsbestätigungen für eventuelle Risiken eingeholt.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise im Sinne des § 320 HGB sind uns von dem Geschäftsführer der Gesellschaft, Herrn Joachim Schöttler und den von ihm benannten MitarbeiterInnen bereitwillig und in gewünschtem Umfang erbracht worden.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

#### **4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung**

##### **4.1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung**

###### **4.1.1. Vorjahresabschluss**

Der Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2015 wurde in der uns geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Fassung unverändert am 23. September 2016 von der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH festgestellt.

Der Jahresüberschuss 2015 in Höhe von TEUR 780 war gemäß des Gewinnverwendungsbeschlusses in Höhe von TEUR 580 an die Gesellschafter auszuschütten und in Höhe von TEUR 200 in die Gewinnrücklagen einzustellen. Der Geschäftsführung wurde Entlastung erteilt.

###### **4.1.2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen**

Die Organisation der Buchhaltung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige und zeitgerechte Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die Buchführung entspricht nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden ordnungsgemäß in der Buchführung und im Jahresabschluss verarbeitet.

###### **4.1.3. Jahresabschluss**

Der von uns geprüfte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie

den ergänzenden Bestimmungen des KPG M-V nebst Grundwerk des LRH M-V und des Gesellschaftsvertrages.

Der Jahresabschluss wurde, aufbauend auf dem von uns geprüften und mit einem uneingeschränkt Bestätigungsvermerk versehen Vorjahresabschluss ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren, von uns geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Bestände der Vorjahresbilanz wurden ordnungsgemäß vorgetragen. Die für große Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden beachtet. Die Bilanzkontinuität blieb gewahrt.

Der Anhang (Anlage II, Blatt 3 bis 7) enthält die vorgeschriebenen Angaben zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung und beinhaltet die sonstigen Pflichtangaben richtig und vollständig.

#### **4.1.4. Lagebericht**

Die Prüfung des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage I) hat ergeben, dass der Lagebericht mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und dass er insgesamt eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner hat die Prüfung ergeben, dass die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend im Lagebericht dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass der Lagebericht alle vorgeschriebenen Angaben enthält und damit den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

## **4.2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

### **4.2.1. Feststellung zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses**

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Wir haben bei unserer Prüfung festgestellt, dass die Bewertungsgrundsätze der Gesellschaft zu einer ausgewogenen und gegenüber den Vorjahren unveränderten Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen. Bilanzierungswahlrechte oder besondere sachverhaltsgestaltende Maßnahmen wurden im Berichtsjahr nicht in Anspruch genommen.

### **4.2.2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen**

Bezüglich der Ansatz- und Bewertungsregeln verweisen wir auf die Angaben der Geschäftsführung im Anhang (Anlage II, Blatt 3 ff.).

### **4.2.3. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen / Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen**

Wir haben bei unserer Prüfung festgestellt, dass keine Änderungen von Bewertungsgrundlagen einschließlich der Ausübung von Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechten und der Ausnutzung von Ermessensspielräumen sowie keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichem Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vorlagen.

#### **4.2.4. Weitere Aufgliederungen und Erläuterungen**

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in der Anlage VII sowie auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im nun folgenden Abschnitt 4.3.

#### **4.3. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage**

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten - insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten - relativ begrenzt.

Die Anlage VII enthält über den Anhang (Anlage II, Blatt 3 bis 7) hinaus weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

## 4.3.1. Vermögenslage

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie ihre Veränderungen gegenüber dem Vorjahr gehen aus folgender Übersicht hervor.

	31.12.2016		Vorjahr		Veränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Anlagevermögen	6.312	85,3	6.312	85,2	0	0,0
Forderungen gg. Versorgungsbetriebe Elbe GmbH	12	0,2	472	6,4	-460	-97,5
Sonstige Vermögensgegenstände	738	10,0	550	7,4	+188	34,2
Flüssige Mittel	341	4,6	76	1,0	+265	>100,0
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>7.403</b>	<b>100,0</b>	<b>7.410</b>	<b>100,0</b>	<b>-7</b>	<b>-0,1</b>
Eigenkapital	6.344	85,7	6.195	83,6	+149	2,4
Rückstellungen	59	0,8	60	0,8	-1	-1,7
Bankverbindlichkeiten	976	13,2	1.125	15,2	-149	-13,2
Sonstige Verbindlichkeiten	24	0,3	30	0,4	-6	-20,0
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>7.403</b>	<b>100,0</b>	<b>7.410</b>	<b>100,0</b>	<b>-7</b>	<b>-0,1</b>

Die Bilanzsumme ist um TEUR 7 auf 7,4 Mio. EUR gesunken.

Die Forderungen gg. Versorgungsbetriebe Elbe GmbH verringerten sich insbesondere durch die Rückzahlung eines gewährten kurzfristigen Liquiditätskredit um TEUR 460 auf TEUR 12.

Die sonstigen Vermögensgegenstände erhöhten sich aufgrund der Steuerforderungsaufbau um TEUR 188 auf TEUR 738.

Das Eigenkapital stieg um TEUR 149 auf 6,3 Mio. EUR. Reduzierend wirkte die Ausschüttung des anteiligen Jahresüberschusses 2015 von TEUR 580, erhöhend der Jahresüberschuss 2016 von TEUR 728. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich um 2,1 %-Punkte auf 85,7 %.

Die sonstigen Verbindlichkeiten von TEUR 24 sind Umsatzsteuerverbindlichkeiten.

## 4.3.2. Finanzlage

### Kapitalflussrechnung

Die Entwicklung der Finanz- und Liquiditätslage der Gesellschaft erläutern wir nachfolgend mit Hilfe der Kapitalflussrechnung, in der wir anhand einer Darstellung der Zahlungsströme aufzeigen, wie die Gesellschaft finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

	2016 TEUR	Vorjahr TEUR
Jahresergebnis	+728	+780
Buchgewinne/-verluste aus Anlagenabgängen	0	-14
Zu-/Abnahme der mittel-/langfristigen Rückstellungen	+2	+24
<b>Cash-flow in einfacher Form (Cf I)</b>	<b>+730</b>	<b>+790</b>
Zu-/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	-2	-5
Zu-/Abnahme der Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-192	+212
<b>Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Cf II)</b>	<b>+536</b>	<b>+997</b>
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	+26
<b>Cash-flow aus der Investitionstätigkeit (Cf III)</b>	<b>0</b>	<b>+26</b>
<b>Free Cash-flow (Cf IV = Cf II + Cf III)</b>	<b>+536</b>	<b>+1.023</b>
Gewinnabführungen an Gesellschafter	-580	-613
Zu-/Abnahme Verbindlichkeiten Versorgungsbetriebe Elbe GmbH	+458	-483
Zu-/Abnahme der Bankverbindlichkeiten	-149	-224
<b>Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit (Cf III)</b>	<b>-271</b>	<b>-1.320</b>
Zahlungswirksame Veränderungen aus Cf II und Cf III	+265	-297
Liquide Mittel am Anfang des Jahres	+76	+373
<b>Liquide Mittel am Ende des Jahres</b>	<b>341</b>	<b>76</b>

Im Geschäftsjahr 2016 wurde ein Cash-flow in einfacher Form von TEUR 730 (Vj. TEUR 790) erzielt.

Unter Berücksichtigung der Veränderungen der weiteren operativen Bilanzposten ergibt sich ein positiver Cash-flow aus laufender Geschäftstätigkeit von + TEUR 536

(Vj. + TEUR 997). Im Geschäftsjahr wurden Steuerforderungen aufgebaut, die zu einer Verschlechterung des operativen Cash-flows führten.

In 2016 ergibt sich kein Cash-flow aus der Investitionstätigkeit, so dass ein positiver sog. „Free Cash-Flow“ von + TEUR 536 erzielt wurde.

Die Gewinnabführungen 2015 an die Gesellschafter von TEUR 580, die Tilgungen der Bankdarlehen von TEUR 149 und der Zufluss aus der Gewährung von kurzfristigen Krediten an die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH von TEUR 458 führten zu einem negativen Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit von TEU 271.

Insgesamt entstand somit ein Mittelzufluss von TEUR 265, der den Stichtagsbestand an liquiden Mitteln auf TEUR 341 erhöhte.

Der dynamische Verschuldungsgrad liegt bei rd. einem Jahr. Dabei gibt der dynamische Verschuldungsgrad Auskunft über die Dauer der Tilgung von Bankverbindlichkeiten:

Dynamischer Verschuldungsgrad	31.12.2016	Vorjahr
	Jahre	Jahre
{Bankverbindlichkeiten ./ . liquide Mittel} / Cash-flow I	0,9	1,3

## Anlagendeckung

	31.12.2016		Vorjahr	
	TEUR	%	TEUR	%
Eigenkapital	6.344	100,5	6.195	98,1
./. Nettoanlagevermögen	6.312	100,0	6.312	100,0
Anlagendeckung I (Unterdeckung)	32	0,5	-117	-1,9
+ Mittel-/Langfristige Fremdmittel/Rückstellungen	1.016	16,1	1.163	18,4
Anlagendeckung II (Überdeckung (+) / Unterdeckung (-))	1.048	16,6	1.046	16,6

Die Anlagendeckung II führt zu einer Überdeckung von TEUR 1.048. Dies entspricht einem Anlagendeckungsgrad von 116,6 % (Vj. 116,6 %). Dies bedeutet, dass das Anlagevermögen in voller Höhe langfristig finanziert ist. Es entsteht eine positive Stichtagsliquidität III. Grades in identischer Höhe.

## Stichtagsliquidität

	31.12.2016 TEUR	Vorjahr TEUR
Umlaufvermögen (ohne Vorräte)	1.091	1.098
./. Kurzfristige Rückstellungen	19	22
./. Kurzfristige Verbindlichkeiten	24	30
Stichtagsliquidität II. Grades	1.048	1.046
+ Vorräte	0	0
Stichtagsliquidität III. Grades	1.048	1.046

Die positive Stichtagsliquidität III. Grades von TEUR 1.048 deutet darauf hin, dass die im Folgejahr fälligen Schulden voraussichtlich in voller Höhe durch Einzahlungen aus kurzfristigen Vermögenswerten getilgt werden können.

### 4.3.3. Ertragslage

	2016		Vorjahr		Ergebnisveränderung	
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR	%
Erträge aus Beteiligungen	750	100,0	812	100,0	-62	-7,6
Sonstige Erträge *)	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Abschreibungen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Ertragunabhängige Steuern	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Sonstiger Geschäftsaufwand *)	-12	-1,6	-17	-2,1	+5	-29,4
Sonstige Aufwendungen gesamt	-12	-1,6	-17	-2,1	+5	-29,4
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>738</b>	<b>98,4</b>	<b>795</b>	<b>97,9</b>	<b>-57</b>	<b>-7,2</b>
Zinserträge / -aufwendungen *)	1	0,1	-4	-0,5	+5	-125,0
Finanzergebnis	1	0,1	-4	-0,5	+5	-125,0
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>739</b>	<b>98,5</b>	<b>791</b>	<b>97,4</b>	<b>-52</b>	<b>-6,6</b>
Neutrales Ergebnis / Sondereinflüsse	-5	-0,7	-11	-1,4	+6	-54,5
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>	<b>734</b>	<b>97,9</b>	<b>780</b>	<b>96,1</b>	<b>-46</b>	<b>-5,9</b>
Ertragsteuern *)	-6	-0,8	0	0,0	-6	0,0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>728</b>	<b>97,1</b>	<b>780</b>	<b>96,1</b>	<b>-52</b>	<b>-6,7</b>

Von den mit \*) markierten Posten wurden Teilbeträge in das neutrale Ergebnis umgegliedert.

Der Hauptzweck der Gesellschaft ist seit der Einbringung des Boizenburger Versorgungsbetriebes in die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH die Vereinnahmung von Beteiligungserträgen. Die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH haben in 2016 Gewinnausschüttungen von TEUR 750 gezahlt.

Nach Berücksichtigung der um TEUR 5 verringerten sonstige Aufwendungen entsteht ein Betriebsergebnis (EBIT) von + TEUR 738 (Vj. + TEUR 795).

Das ordentliche Ergebnis beträgt (nach Abzug des positiven Finanzergebnisses von + TEUR 1) + TEUR 739 (Vj. + TEUR 791).

Innerhalb des neutralen Ergebnisses werden periodenfremde, erstmalige oder einmalige Aufwendungen und Erträge (Sondereinflüsse) erfasst. Das neutrale Ergebnis erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 6, wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

	2016 TEUR	Vorjahr TEUR
Neutrale Erträge		
Auflösung von Rückstellungen	3	3
Zinserträge Abzinsung Rückstellungen	2	1
Aufzinsung KSt-Guthaben	1	0
Gewinn aus Sachanlagenverkäufen	0	15
Steuererstattungen für Vorjahre	0	13
Zinserträge für Steuererstattungen	0	2
periodenfremde Erträge	0	1
	6	31
Neutrale Aufwendungen		
Kosten für Betriebsprüfung	-8	-25
nicht abziehbare Vorsteuerbeträge	-3	-19
Ausbuchung von sonstigen Vermögensgegenständen	0	0
Zinsaufwendungen für Steuernachzahlungen	0	0
periodenfremde Aufwendungen	0	-2
	-11	-46
Neutrales Ergebnis / Sondereinflüsse	-5	-15

Nach Berücksichtigung laufender Ertragsteuern von TEUR 6 ergibt sich für das Geschäftsjahr 2016 ein Jahresüberschuss von TEUR 728 (Vj. TEUR 780).

#### 4.3.4. Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2016 wurde eingehalten: Das Ergebnis lt. Erfolgs- und Finanzplan wurde überschritten.

Der Soll-/Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2016 ist der Anlage V zu entnehmen.

## **5. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages**

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die mit dem Auftraggeber vereinbart wurden und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss oder Lagebericht beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Gem. § 13 Abs. 3 KPG M-V bezog sich die Prüfung auch auf die Vorschriften des § 53 HGrG. Darüber hinaus haben wir geprüft, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse Anlass zu Beanstandungen geben.

### **5.1. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG**

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Fragenkatalog zur Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in der Anlage VI dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

## **5.2. Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse**

Zusammenfassend geben wir die in Anlage VI getroffenen Feststellungen wie folgt wider:

Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben keinen Anlass zu Beanstandungen. Die Eigenkapitalquote ist mit rd. 86 % der Bilanzsumme als gut zu beurteilen. Die Gewinnausschüttungen an die Gesellschafter und die Darlehenstilgungen konnten in 2016 in voller Höhe aus dem operativen Geschäft erbracht werden. Mit Blick auf die Liquiditätsslage ist zu begrüßen, dass keine Vollausschüttung, sondern der Einbehalt von TEUR 200 vorgeschlagen wird.

Der Wirtschaftsplan 2016 wurde eingehalten, vgl. vorherigen Abschnitt und Anlage V.

## **6. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkungen**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer auftragsgemäßen Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 (Anlage II) und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 (Anlage I) der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH, Boizenburg/Elbe, folgenden **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und der Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH**, Boizenburg/Elbe, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

## Schlussbemerkungen

Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (PS 450 des Instituts der Wirtschaftsprüfer) sowie den ergänzenden Bestimmungen nach dem Grundwerk des LRH M-V.

Der von uns mit Datum vom 01. Juli 2017 versehene Bestätigungsvermerk befindet sich unter Anlage III.

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form würde es zuvor unserer erneuten Stellungnahme bedürfen, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Kiel, 01. Juli 2017



**Baltic Audit GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



Kaden  
Wirtschaftsprüfer

# Anlagen

**Lagebericht der  
Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH, Boizenburg/Elbe,  
für das Geschäftsjahr  
vom 01. Januar 2016 bis  
zum 31. Dezember 2016**

# **Lagebericht für das Geschäftsjahr 2016 der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH**

## **1. Geschäftsverlauf und Rahmenbedingungen**

Seit 2013 ist die Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH als eine reine Holdinggesellschaft tätig. Ihren Versorgungsbetrieb haben Sie zum 01. Januar 2013 zum Buchwert gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten und Darlehensforderungen in die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH eingebracht. Das Personal wurde bereits zum 01. Januar 2008 auf die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH übergeleitet.

Der Unternehmenszweck der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH ist das Halten der Beteiligung an der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH. Die Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH erzielt hieraus Beteiligungserträge.

Die wirtschaftliche Lage der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH ist von der wirtschaftlichen Entwicklung der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH abhängig. Die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH konnten Dividenden- und Zinszahlungen erbringen, die zu einem höheren Ergebnis (nach Steuern) als im Vorjahr führten.

## **2. Wirtschaftliche Lage**

### **2.1 Ertragslage**

Die Umsätze bestehen seit 2013 ausschließlich aus den Erträgen aus der Beteiligung an der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH. In 2016 wurden Beteiligungserträge von T€ 750 (Vj. T€ 812) erzielt.

Wesentliche Sondereffekte betreffen die Aufwendungen für die Bildung der Rückstellung für Betriebsprüfungskosten von T€ 8.

Es ergibt sich ein Jahresüberschuss von T€ 728 (Vj. T€ 780). Die Geschäftsführung schlägt vor, von dem Jahresüberschuss T€ 200 in die Gewinnrücklagen einzustellen und den Restbetrag von T€ 528 an die Gesellschafter auszuschütten.

### **2.2 Vermögenslage**

Die Eigenkapitalausstattung ist als gut zu bezeichnen. Die Eigenkapitalquote beträgt 85,7% (Vj. 83,6%) der Bilanzsumme von 7,4 Mio. €.

In 2016 wurden keine Investitionen getätigt.

Der Verschuldungsgrad gegenüber Banken liegt bei rd. 13% (Vj. rd. 15%) der Bilanzsumme.

## **2.3 Finanzlage**

Es wurde ein einfacher Cashflow (Jahresergebnis zzgl. Abschreibungen zzgl. Veränderung von langfristigen Rückstellungen) von + 0,7 Mio. € (Vj. + 0,8 Mio. €) erzielt.

Mit diesem positiven Cash-flow konnten wesentliche Auszahlungen des Geschäftsjahres 2016 erbracht werden.

In 2016 war die Liquidität jederzeit sichergestellt.

## **3. Risiko- und Chancenbericht**

### **3.1 Risikobericht**

Die künftige Entwicklung ist abhängig von der wirtschaftlichen Lage der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH. Insofern ergeben sich die Risiken der künftigen Entwicklung maßgeblich aus der wirtschaftlichen Lage der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH. Hier werden insbesondere nachstehende Risiken gesehen: Absatzrisiken, Forderungsausfallrisiken, Beschaffungsrisiken, Betriebsrisiken, rechtliche Risiken, personelle und IT-Risiken.

Insgesamt bestehen keine Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

### **3.2 Chancenbericht**

Auch die Chancen der künftigen Entwicklung werden sich maßgeblich aus der wirtschaftlichen Lage der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH ergeben. Hier stehen insbesondere nachstehende Chancen im Vordergrund: Optimierungen Energiebezug, Einspareffekte durch Zusammenschluss der Lauen- und Boizenburger Versorgungsnetze, Gewinnung von Neukunden/Ausbau des Netzgebietes, weitere Investitionen in Erneuerbare Energien.

#### **4. Prognosebericht**

Für die Jahre 2017 und 2018 wird weiterhin von Ergebnissen ausgegangen, die sich annähernd auf Höhe des Jahres 2016 bewegen.

Boizenburg/Elbe, den 31. März 2017



---

**Joachim Schöttler**  
Geschäftsführer der Stadtwerke  
Boizenburg/Elbe GmbH

**Jahresabschluss der  
Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH, Boizenburg/Elbe,  
für das Geschäftsjahr  
vom 01. Januar 2016 bis  
zum 31. Dezember 2016**

# Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH, Boizenburg/Elbe

## Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	31.12.2016		Vorjahr		Passiva	31.12.2016		Vorjahr	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR		EUR	EUR	TEUR	TEUR
<b>A. Anlagevermögen</b>					<b>A. Eigenkapital</b>				
I. <u>Sachanlagen</u>					I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	2.475.000,00		2.475	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken		3.265,70		3	II. <u>Kapitalrücklage</u>	2.305.090,17		2.305	
II. <u>Finanzanlagen</u>					III. <u>Gewinnrücklagen</u>				
1. Beteiligungen	6.308.888,81	6.308.888,81	6.309	6.309	Andere Gewinnrücklagen	835.437,68		635	
					IV. <u>Jahresüberschuss</u>	728.223,42		780	
						6.343.751,25		6.195	
<b>B. Umlaufvermögen</b>					<b>B. Rückstellungen</b>				
I. <u>Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</u>		11.577,50		472	1. <u>Steuerrückstellungen</u>	5.703,00		6	
II. <u>Sonstige Vermögensgegenstände</u>		738.582,10		550	davon gegenüber Gesellschaftern EUR 5.703,00 (Vj. TEUR 2)				
davon gegen Gesellschafter EUR 3.966,00 (Vj. TEUR 3)					2. <u>Sonstige Rückstellungen</u>	53.449,70	59.152,70	54	60
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		341.064,68		76					
					<b>C. Verbindlichkeiten</b>				
					1. <u>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>	976.074,46		1.125	
					2. <u>Sonstige Verbindlichkeiten</u>	24.200,38		30	
					davon aus Steuern: EUR 24.200,38 (Vj. TEUR 30)				
						1.000.274,84		1.155	
<b>Summe der Aktivseite</b>		<b>7.403.178,78</b>		<b>7.410</b>	<b>Summe der Passivseite</b>		<b>7.403.178,78</b>		<b>7.410</b>

**S**tadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH, Boizenburg/Elbe

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016**

	2016		Vorjahr	
	EUR	EUR	TEUR	TEUR
1. Erträge aus Beteiligungen		750.224,18		812
2. Sonstige betriebliche Erträge		2.696,09		19
<b>Rohergebnis</b>		<b>752.920,27</b>		<b>831</b>
3. Abschreibungen auf Sachanlagen		60,00		0
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen		19.548,09		44
<b>Betriebsergebnis</b>		<b>733.312,18</b>		<b>787</b>
5. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	30.000,00		30	
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.830,68		14	
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	32.883,77		45	
<b>Finanzergebnis</b>		<b>3.946,91</b>		<b>-1</b>
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		6.269,64		-13
<b>9. Ergebnis nach Steuern</b>		<b>730.989,45</b>		<b>799</b>
10. Sonstige Steuern		2.766,03		19
<b>11. Jahresüberschuss</b>		<b>728.223,42</b>		<b>780</b>

## Anhang für das Geschäftsjahr 2016 der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH

### 1. Allgemeine Angaben

Sitz der Gesellschaft ist Boizenburg/Elbe. Die Eintragung im Handelsregister beim Kreisgericht Schwerin-Stadt erfolgte unter der Nr. HR B 446.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH wurde nach den für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften des Landes Mecklenburg-Vorpommern aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft ist im Geschäftsjahr 2016 nach den Größenmerkmalen gemäß § 267 HGB als eine kleine Kapitalgesellschaft zu qualifizieren. Gemäß Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern kommen jedoch die Aufstellungsgrundsätze für große Kapitalgesellschaften zur Anwendung.

### 2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Sach- und Finanzanlagen erfolgte gemäß §§ 253/255 HGB.

Die **Sachanlagen** sind zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen angesetzt. Die abnutzbaren beweglichen Anlagegegenstände wurden linear über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Dem Wertverzehr des abnutzbaren Anlagevermögens wurde durch planmäßige Abschreibungen nach Maßgabe der steuerlichen Abschreibungstabellen Rechnung getragen. Die Abschreibungen auf im Zugangsjahr angeschaffte Anlagegegenstände erfolgen seit dem Geschäftsjahr 2004 zeitanteilig mit monatlichen Abschreibungsbeträgen.

Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten angesetzt.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände** sind zu Nominalwerten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips angesetzt.

Die **Rückstellungen** beinhalten alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich sind und sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die **Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

### 3. Erläuterungen zur Bilanz

Eine von den gesamten Anschaffungskosten ausgehende Darstellung der Entwicklung der Posten des **Anlagevermögens** ist auf Blatt 7 wiedergegeben.

Unter dem Posten „**Beteiligungen**“ wird die 50%ige Beteiligung an der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH, Lauenburg, ausgewiesen. Das Eigenkapital der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH beträgt zum 31. Dezember 2016 € 17,5 Mio. Das Jahresergebnis 2016 beträgt + T€ 2.397.

Die **sonstigen Rückstellungen** beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Kosten für Betriebsprüfungen (T€ 26), Aufbewahrungskosten (T€ 14) und Prüfungs- und Abschlusskosten (T€ 13).

#### **Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten**

##### Restlaufzeit von Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren	mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	€	€	€	€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	976.247,14	124.966,42	495.725,68	355.555,04
2. Sonstige Verbindlichkeiten	24.203,92	24.203,92	0,00	0,00
	<u>1.000.451,06</u>	<u>149.170,34</u>	<u>495.725,68</u>	<u>355.555,04</u>

4. **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Der Hauptzweck der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH liegt seit 2013 in dem Halten der Beteiligung an der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH. Die hieraus erzielten Beteiligungserträge werden daher in der Gewinn- und Verlustrechnung an erster Stelle ausgewiesen.

5. **Sonstige Angaben**

**a) Personal**

Die Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH beschäftigte im Geschäftsjahr 2016 keine Arbeitnehmer. Die Arbeitsverhältnisse sind zum 01.01.2008 auf die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH übergegangen.

**b) Geschäftsführung**

Geschäftsführer der Gesellschaft ist Herr Joachim Schöttler. Geschäftsführervergütungen wurden durch die Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH in 2016 nicht gezahlt.

**c) Abschlussprüferhonorar**

Das für die Abschlussprüfung 2016 zu berechnende Brutto-Honorar des Abschlussprüfers beträgt T€ 2,5 inkl. Spesen. Die Gesellschaft ist nur zu einem geringen Teil zum Vorsteuerabzug berechtigt. Insofern wurde das Honorar brutto zurückgestellt. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder sonstige Leistungen wurden seitens des Abschlussprüfers in 2016 nicht berechnet.

Für die Abschlussprüfung 2015 wurden in 2015 brutto T€ 2,5 (inkl. Spesen) berechnet. Zurückgestellt waren brutto T€ 2,5. Insofern wurde die Rückstellung in 2016 in vollständig verbraucht.

**d) Haftungsverhältnisse**

Zum Bilanzstichtag bestehen Verpflichtungen aus Bürgschaften in Höhe von € 500.000,00 gegenüber einer finanzierenden Bank zugunsten der VersorgungsBetriebe Elbe GmbH. Die Inanspruchnahme zum 31. Dezember 2016 beträgt € 0,00.

**e) Erstmalige Anwendung der Vorschriften nach BilRUG**

In der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung ist es durch die Anwendungen der Vorschriften des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz (BilRuG) zu keinen Ausweisänderungen gekommen.

**6. Nachtragsbericht**

Nach Ablauf des Geschäftsjahres haben sich keine Ereignisse ergeben, die einen wesentlichen Einfluss auf die künftige Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage nehmen.

**7. Ergebnisverwendungsvorschlag**

Die Geschäftsführung schlägt vor, vom Jahresüberschuss 2016 € 200.000,00 in die Gewinnrücklagen einzustellen und den Restbetrag von € 528.223,42 an die Gesellschafter auszuschütten.

Boizenburg/Elbe, den 31. März 2017



---

Joachim Schöttler  
Geschäftsführer der  
Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH

Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2016 der Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Restbuchwerte			
	Stand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Stand 31.12.2016	Stand 01.01.2016	Zugang	Abgang	Um- buchungen	Stand 31.12.2016	Stand 31.12.2015	Stand 31.12.2016
I. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grund und Boden	4.494,81	0,00	0,00	0,00	4.494,81	1.169,11	60,00	0,00	0,00	1.229,11	3.325,70	3.265,70
	4.494,81	0,00	0,00	0,00	4.494,81	1.169,11	60,00	0,00	0,00	1.229,11	3.325,70	3.265,70
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	6.308.688,81	0,00	0,00	0,00	6.308.688,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.308.688,81	6.308.688,81
	6.308.688,81	0,00	0,00	0,00	6.308.688,81	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.308.688,81	6.308.688,81
<b>Gesamt</b>	<b>6.313.183,62</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>6.313.183,62</b>	<b>1.169,11</b>	<b>60,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>1.229,11</b>	<b>6.312.014,51</b>	<b>6.311.954,51</b>

Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH  
Mühlenteich 5  
19258 Boizenburg/Elbe

### Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang und der Finanzrechnung – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH**, Boizenburg/Elbe, für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 des Kommunalprüfungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (KPG M-V) wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich daher auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft

**Anlage III**

Blatt 2

sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft geben nach unserer Beurteilung keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

Kiel, 01. Juli 2017



**Baltic Audit GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kaden  
Wirtschaftsprüfer

Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH  
Mühlenteich 5  
19258 Boizenburg/Elbe

## **Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse**

### **1. Rechtliche Verhältnisse**

Es gilt der Gesellschaftsvertrag in der in 2013 geänderten Fassung. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Kreisgericht Schwerin-Stadt unter der Nr. HR B 446 eingetragen. Sitz der Gesellschaft ist Boizenburg/Elbe. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Gegenstand des Unternehmens ist seit 01. Januar 2013 das Halten der Beteiligung an der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH. Die Versorgungsbetriebe Strom, Gas, Wasser und Wärme, vornehmlich im Gebiet der Stadt Boizenburg/Elbe, wurden zum 01. Januar 2013 in die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH eingebracht.

Das gezeichnete Kapital beträgt TEUR 2.475 und verteilt sich wie folgt auf die Gesellschafter:

	Stammeinlage EUR	Quote %
Stadt Boizenburg/Elbe	1.732.500,00	70
Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe (Anstalt öffentlichen Rechts)	742.500,00	30
	<b>2.475.000,00</b>	<b>100</b>

Alleinvertretungsberechtigter Geschäftsführer ist Herr Joachim Schöttler. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Im Berichtsjahr haben nach den von uns eingesehenen Sitzungsprotokollen zwei Gesellschafterversammlungen stattgefunden.

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2015, der den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk trägt, wurde in der Gesellschafterversammlung am 23. September 2016 festgestellt. Die Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger ist erfolgt.

**Anlage IV**

Blatt 2

Die Gesellschafterversammlung beschloss, vom Jahresüberschuss 2015 EUR 200.000,00 in die Gewinnrücklage einzustellen und den Restbetrag von EUR 579.565,66 an die Gesellschafter auszuschütten.

Der Geschäftsführung wurde für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung erteilt.

**2. Wirtschaftliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft hat zum 01. Januar 2013 ihre Versorgungsbetriebe in die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH, Lauenburg/Elbe, eingebracht. Der Gegenstand des Unternehmens ist das Halten der Beteiligung an der der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH. Die Beteiligung beträgt 50% mit einer Stammeinlage von TEUR 6.250.

In 2016 bestanden folgende wesentliche Verträge:

- Kooperationsvertrag vom 07. November 2007 zwischen der Gesellschaft und der Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe (AÖR) über die Gründung der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH, an der jede Gesellschaft 50% der Anteile hält. Der Vertrag kann frühestens 10 Jahre nach Vertragsabschluss gekündigt werden. Bis zum 01. Januar 2013 wurden aufgrund dieses Vertrags die Boizenburger und Lauenburger Versorgungsbetriebe an die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH verpachtet.
- Dienstleistungsvertrag mit der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH (mit Wirkung zum 01. Januar 2008) vom 18. Dezember 2007 nebst Ergänzungen.
- Überleitungs- und Beschäftigungssicherungsverträge zur Überleitung des Personals auf die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH (mit Wirkung zum 1. Januar 2008) vom 7. November 2007.
- Vertrag über die Einbringung der Versorgungsbetriebe in die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH gegen Gewährung von Gesellschaftsrechten und Darlehensforderungen (mit Wirkung zum 01. Januar 2013) vom 27. März 2013.

**3. Steuerliche Verhältnisse**

Die Gesellschaft wird unter der St.-Nr. 079/133/30433 beim Finanzamt Rostock geführt.

Die Steuerveranlagungen erfolgten bis einschließlich 2015.

Die letzte steuerliche Außenprüfung betraf die Jahre 2006 bis 2009. Die Ergebnisse inkl. Folgewirkungen wurden im Jahresabschluss 2014 erfasst.

Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH  
 Mühlenteich 5  
 19258 Boizenburg/Elbe

**Plan-Ist-Vergleich zum Wirtschaftsplan 2016**

Die Gesellschaft hat gem. Gesellschaftsvertrag für das Geschäftsjahr 2016 einen Wirtschaftsplan erstellt, der von der Gesellschafterversammlung genehmigt wurde. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgs-, dem Vermögens- und dem mittelfristigen Finanzplan. Im Folgenden werden den Plan-Ansätzen die Ist-Ansätze gegenübergestellt:

**Erfolgsplan**

	Plan 2016 TEUR	IST 2016 TEUR	Abweichung TEUR
Umsatzerlöse	0	0	0
Sonstige Erträge	6	0	-6
Abschreibungen	0	0	0
Ertragsunabhängige Steuern	-1	0	+1
Sonstiger Geschäftsaufwand	-17	-12	+5
<b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>	<b>-12</b>	<b>-12</b>	<b>0</b>
Finanzergebnis	640	751	+111
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>628</b>	<b>739</b>	<b>+111</b>
Neutrales Ergebnis / Sondereinflüsse	0	-5	-5
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)</b>	<b>628</b>	<b>734</b>	<b>+106</b>
Ertragsteuern	-6	-6	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>622</b>	<b>728</b>	<b>+106</b>

Das Jahresergebnis fällt um TEUR 106 höher aus als geplant. Ursächlich sind insbesondere höhere Gewinnausschüttungen aus der Beteiligung an der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH.

## Anlage V

Blatt 2

### Vermögens-/Finanzplan

	Plan 2016 TEUR	IST 2016 TEUR	Abweichung TEUR
Jahresergebnis	+622	+728	+106
Zu-/Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	0	0	0
Buchgewinne/-verluste aus Anlagenabgängen	0	0	0
Zu-/Abnahme der mittel-/langfristigen Rückstellungen	0	+2	+2
<b>Cash-flow in einfacher Form (Cf I)</b>	<b>+622</b>	<b>+730</b>	<b>+108</b>
Zu-/Abnahme der kurzfristigen Rückstellungen	0	-2	-2
Zu-/Abnahme der Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+77	-192	-269
<b>Cash-flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Cf II)</b>	<b>+699</b>	<b>+536</b>	<b>-163</b>
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	0	0	0
Einzahlungen aus Anlagenabgängen	0	0	0
Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0
<b>Cash-flow aus der Investitionstätigkeit (Cf III)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Free Cash-flow (Cf IV = Cf II + Cf III)</b>	<b>699</b>	<b>+536</b>	<b>-163</b>
Gewinnabführungen an Gesellschafter	-483	-580	-97
Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten Beteiligungsunternehmen	+270	+458	+188
Zu-/Abnahme der Bankverbindlichkeiten	-224	-149	+75
<b>Cash-flow aus der Finanzierungstätigkeit (Cf V)</b>	<b>-437</b>	<b>-271</b>	<b>+166</b>
<b>Zahlungswirksame Veränderungen aus Cf IV und Cf V</b>	<b>+262</b>	<b>265</b>	<b>+3</b>
Liquide Mittel am Anfang des Jahres	+76	+76	0
Liquide Mittel/Kontokorrentschulden am Ende des Jahres	+338	+341	+3

Der Finanzplan schloss mit Mittelzuflüssen aus dem operativen Geschäft von + TEUR 699. Tatsächlich wurden + TEUR 536 erzielt. Die Differenz ergab sich aus nicht erhaltenen Steuererstattungen für Vorjahre. Durch die Rückzahlung des kurzfristigen Kredits der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH, konnte der Finanzierungsbedarf für die Gewinnausschüttung an die Stadt Boizenburg und Tilgungen der Bankdarlehen gedeckt werden. Insgesamt führte dies letztlich zu einem Aufbau der liquiden Mittel um + TEUR 265 führte. Geplant war ein Aufbau um + TEUR 262.

Der Abgleich des **Investitionsplans** stellt sich wie folgt dar:

	Plan 2016 TEUR	IST 2016 TEUR	Abweichung TEUR
Investitionen	0	0	0

Wie geplant wurden keine Investitionen durchgeführt.

Stadtwerke Boizenburg/Elbe GmbH  
Mühlenteich 5  
19258 Boizenburg/Elbe

**Fragenkatalog zur Berichterstattung  
über die Erweiterung der Abschlussprüfung  
nach § 53 HGrG  
(IDW PS 720)**

**Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge**

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?**

Die Aufgaben der Organe (Gesellschafterversammlung und Geschäftsführung) sind im Gesellschaftsvertrag (aktuelle Fassung vom 26. März 2013) weitreichend geregelt. Seit der Neufassung des Gesellschaftsvertrags zum 13. Dezember 2007 besteht kein Aufsichtsrat mehr. Ein Aufsichtsrat wurde für die von der Gesellschaft und den Stadtbetrieben Lauenburg/Elbe (AÖR) neu gegründete VersorgungsBetriebe Elbe GmbH gebildet.

Über die eindeutige Zuordnung von Rechten und Pflichten der Gesellschafterversammlung ergibt sich der Zuständigkeitsbereich der Geschäftsleitung. Aufgrund der Größe des Unternehmens sind daher Geschäftsverteilungspläne oder Geschäftsanweisungen nicht zwingend erforderlich.

Die getroffenen Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Unternehmens.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?**

Die Gesellschafterversammlung traf zu zwei Sitzungen zusammen. Zudem erfolgten Informationen zum Jahresabschluss 2016 der Gesellschaft in einer Aufsichtsratssitzung der VersorgungsBetriebe Elbe GmbH. Es wurden von den Sitzungen jeweils Protokolle angefertigt, die wir eingesehen haben.

**Anlage VI**

Blatt 2

**c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?**

Der Geschäftsführer war auskunftsgemäß im Aufsichtsrat der Energie Einkauf und Service GmbH, Henstedt-Ulzburg, (EEG), im Vorstand des Verbandes der Schleswig – Holsteinischen Energie- und Wasserwirtschaft e.V., Reinbek und im Vorstand der ARGE Nord Energie tätig. Daneben ist der Geschäftsführer im Vorstand der Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe (AÖR), Lauenburg/Elbe und alleiniger Geschäftsführer der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH, Lauenburg/Elbe.

**d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?**

Die Geschäftsführung hat von der Gesellschaft in 2016 keine Geschäftsführervergütungen bezogen.

**Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen****a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?**

Es existiert ein Organisationsplan, aus dem der Organisationsaufbau, die Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten bzw. Weisungsbefugnisse hervorgehen. Der Organisationsplan wurde an die Struktur der Unternehmensgruppe (Gründung der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH in 2007 und Einbringung der Versorgungssparten in 2013) angepasst.

Er entspricht den aktuellen Geschäftsabläufen und nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

**b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?**

Es haben sich bei unserer stichprobenhaften Überprüfung keine Anhaltspunkte hierfür ergeben.

**c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?**

Die von der Geschäftsleitung getroffenen Vorkehrungen betreffen insbesondere die Trennung von wesentlichen Funktionen sowie das Vieraugenprinzip. Die Dokumentation erfolgt in Form von internen Anweisungen.

Es kann somit im Ergebnis festgehalten werden, dass - wo Vorkehrungen zur Korruptionsprävention nötig und sinnvoll sind - diese auch eingerichtet und dokumentiert sind.

**d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?**

Der Gesellschaftsvertrag regelt im Einzelnen die wesentlichen Entscheidungen, die die Gesellschafterversammlung zu treffen hat. Hierzu gehören u.a. die Beschlussfassungen über den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Aufnahme von Darlehen über TEUR 100, soweit nicht vom Wirtschaftsplan erfasst.

Es haben sich bei unserer stichprobenhaften Überprüfung keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass diese Regelungen nicht eingehalten wurden.

**e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?**

Für Verträge besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation.

**Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling**

**a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?**

Die Gesellschaft hat nach § 6 des Gesellschaftsvertrages einen Wirtschaftsplan in sinngemäßer Anwendung der Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung M-V aufzustellen. Er hat insbesondere den Erfolgsplan, den Vermögensplan sowie den mittelfristigen Finanzplan zu umfassen.

Das Planungswesen entspricht den Bedürfnissen der Gesellschaft.

**Anlage VI**

Blatt 4

**b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?**

Nach unserem Kenntnisstand werden Planabweichungen unterjährig untersucht, insbesondere die des Investitionsplans, da Planüberschreitungen im Investitionsbereich ab einem Betrag von TEUR 100 pro Einzelmaßnahme der Zustimmung der Gesellschafterversammlung bedürfen.

Der Wirtschaftsplan 2016 (bestehend aus den Erfolgs-, Vermögens-, Finanz- und Investitionsplänen) wurde weitestgehend eingehalten: Das Ergebnis lt. Erfolgsplan wurde überschritten, die geplanten Zuflüsse aus dem operativen Geschäft lt. Finanzplan konnte jedoch nicht in vollem Umfang erzielt werden. Dies resultiert vorrangig aus nicht geplanten entstandenen Steuerforderungen aus überhöhten Vorauszahlungen. Entsprechende Zahlungseingänge werden sich daher in 2017 ergeben.

**c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?**

Das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung entspricht der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens. Die Anforderungen werden seit 2008 durch das Personal der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH erfüllt.

Die Geschäftsvorfälle werden über die Finanzbuchhaltungssoftware Wilken CS/2 abgewickelt. Die Kostenrechnung erfolgt über das Auswertungsprogramm KOSY des Herstellers HKS-Informatik GmbH, Moers.

Bezüglich der Wilken Software in der Version 4.2.03 liegt eine Softwarebescheinigung der Firma Baltic Revisions- und Treuhand GmbH, Kiel, vom 30. April 2014 vor.

Folgende Aufgaben werden über EDV-Programme abgewickelt:

- Finanzbuchhaltung einschließlich Debitoren- und Kreditorenbuchhaltung,
- Anlagenbuchhaltung,
- Kostenstellenrechnung.

**d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?**

Die Liquiditätskontrolle erfolgt über das Personal der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH durch quartalsweise Ermittlung des Liquiditätsstatus. Überschüssige Guthaben auf Girokonten bei Kreditinstituten wurden im Geschäftsjahr als Tagesgeld angelegt. Die Kreditüberwachung ist auf der Grundlage der vorliegenden Zins- und Tilgungspläne der bestehenden Kredite gewährleistet.

- e) **Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?**

Ein systemgesteuertes Cash-Managementsystem besteht innerhalb der Unternehmensgruppe nicht.

- f) **Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?**

Unbedeutend, da die Gesellschaft seit dem 01. Januar 2013 eine reine Holdinggesellschaft ist.

- g) **Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Bei der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH existiert eine Controllingabteilung. Steuerungs- und Kontrollaufgaben, wie Kosten- und Erlöskontrollen, werden hier für die Gesellschaft durchgeführt.

- h) **Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?**

Hervorzuheben ist hier die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH, an der die Gesellschaft 50 % der Anteile hält. In dieser Gesellschaft besteht die Controllingabteilung, über die die Steuerung der Unternehmensgruppe Versorgungsbetriebe Elbe GmbH, Stadtbetriebe Lauenburg, AÖR, (Versorgung) und Stadtwerke Boizenburg GmbH erfolgt.

<b>Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem</b>
--

- a) **Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Die Geschäftsführung hat ein Risikomanagementsystem für die Unternehmensgruppe aufgebaut und dokumentiert mit den Bereichen Risikoidentifizierung, Risikoanalyse, Risikosteuerung und Risikoüberwachung. Es sind geeignete Frühwarnsignale definiert worden, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkennen zu können.

**Anlage VI**

Blatt 6

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Diese Maßnahmen reichen aus und sind geeignet, ihren Zweck zu erfüllen. Wichtig erscheint mir, dass die Risikobereiche mit den zuständigen Mitarbeitern der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH kommuniziert werden, damit im Falle des Eintretens von Frühwarnsignalen auch ein internes Meldeverfahren erfolgt.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind in einem Risikohandbuch ausreichend dokumentiert, vgl. a).

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Die Geschäftsführung begreift das Risikomanagementsystem als fließenden Prozess, der unter Einbindung der ganzen Belegschaft laufend zur Verfeinerung und Verbesserung des Systems führt. Unter Zuhilfenahme einer externen Unternehmensberatungsgesellschaft wird das Risikohandbuch jährlich aktualisiert. Das Handbuch bezieht sich seit 2008 auf die Unternehmensgruppe Versorgungsbetriebe Elbe GmbH, Stadtbetriebe Lauenburg (AöR) und Stadtwerke Boizenburg GmbH.

**Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate**

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:**

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?**

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf
- Erfassung der Geschäfte
  - Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
  - Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
  - Kontrolle der Geschäfte?
- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?
- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?
- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Der Fragenkreis 5 ist nicht einschlägig, da von der Gesellschaft keine derartigen Geschäfte im Jahr 2016 getätigt wurden.

<b>Fragenkreis 6: Interne Revision</b>
--

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?
- b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?
- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?
- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?
- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?
- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/ Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

**Anlage VI**

Blatt 8

Zu Fragen a) bis f):

Die Gesellschaft verfügt über keine Innenrevision. Wir halten die Einrichtung einer Innenrevision zur Zeit wegen des Geschäftsvolumens und der Art der Tätigkeit des Unternehmens auch nicht für erforderlich.

**Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans**

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?**

Die zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind im Gesellschaftsvertrag definiert. Die Protokolle der Gremiensitzungen geben den Umfang der beschlossenen Rechtsgeschäfte an. Sie enthalten keinen Hinweis, dass gegen die gesellschaftsvertraglichen Vorgaben verstoßen wurde. Auch unsere Prüfung hat dafür keine Anhaltspunkte ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?**

Entfällt. Es wurden im Berichtsjahr (wie auch im Vorjahr) keine Kredite an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans vergeben.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?**

Uns sind keine Geschäfte und Maßnahmen bekannt geworden, bei denen anstelle zustimmungsbedürftiger Geschäfte/Maßnahmen andere nicht zustimmungsbedürftige Geschäfte/Maßnahmen durchgeführt worden sind.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?**

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine Kenntnisse darüber erlangt, dass die Geschäfte und Maßnahmen der Gesellschaft nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsanweisungen und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen.

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr direkt keine Beihilfen empfangen, wofür das europäische Beihilferecht einschlägig ist.

Unter Berücksichtigung der Entwicklungen des europäischen Beihilferechts ist nachrichtlich auf Folgendes hinzuweisen: Es könnten sich Risiken, die für die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH bestehen, mittelbar auf die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft auswirken. Derzeit besteht weiterhin eine gewisse rechtliche Unsicherheit, ob die handelsrechtliche und/oder steuerrechtliche Verrechnung von Bäderverlusten mit Versorgungsgewinnen als eine Beihilfe i.S.d. europäischen Beihilferechts zu qualifizieren ist. Lt. gesellschaftsvertraglichen Regelungen haben die Stadtwerke jedoch nicht den Freibadverlust zu tragen. Insofern besteht dieses Risiko mittelbar ausschließlich für den Gesellschafter Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe (AÖR).

#### **Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen**

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?**

Es werden keine Investitionen mehr in Versorgungsnetze getätigt, da diese zum 01. Januar 2013 in die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH eingebracht wurden. Alle weiteren Investitionen werden in den Wirtschaftsplänen der Gesellschaft dokumentiert. Dazu werden im Vorfeld die notwendigen Schritte zur Ermittlung der entsprechenden Daten unternommen. Eine angemessene Planung und die Prüfung der Finanzierbarkeit sind sichergestellt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?**

Bei wesentlichen Investitionen werden Vergleichsangebote eingeholt und Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen unterzogen. Anhaltspunkte, die gegen ein derartiges Vorgehen sprachen, haben wir während der Abschlussprüfung nicht festgestellt.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?**

Nicht einschlägig, da in 2016 keine Investitionen getätigt wurden.

**Anlage VI**

Blatt 10

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?**

Nicht einschlägig, da in 2016 keine Investitionen getätigt wurden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?**

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr 2016 uneingeschränkt liquide.

**Fragenkreis 9: Vergaberegelungen**

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?**

Förmliche Auftragsvergaben waren nicht erforderlich, da die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH seit 2008 die Auftragsvergaben für das Boizenburger Versorgungsgebiet durchführt. Für die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH gilt im unter-schwelligen Bereich die Schleswig-Holsteinische Landesvergabeverordnung (SHVgVO). Zudem wurden in 2016 keine vergaberelevanten Aufträge vergeben.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?**

Vgl. unsere Antwort zu a).

**Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan**

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?**

Der Geschäftsführer erstattet der Gesellschafterversammlung im Rahmen von Sitzungen Bericht.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?**

Die Durchsicht der Gremienprotokolle ergab keine Anhaltspunkte dafür, dass die Berichte keinen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens vermitteln.

- c) **Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?**

Die Gesellschafterversammlung wurde über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet.

Nach unserem Kenntnisstand lagen keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen vor, über die zu berichten gewesen wäre.

- d) **Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?**

Es war aus den Protokollen nicht sichtbar, dass die Geschäftsleitung aufgefordert wurde, über besondere Themen auf ausdrücklichen vorherigen Antrag von Mitgliedern der Gesellschafterversammlung zu berichten.

- e) **Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?**

Es gibt keine Anhaltspunkte über eine unzureichende Information der Gremien.

- f) **Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?**

Nach unserem Kenntnisstand existiert eine Managementhaftpflichtversicherung ohne Selbstbehalt. Die Existenz dieser Versicherung ist der Gesellschafterversammlung bekannt.

- g) **Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?**

Nicht einschlägig, da nach unserem Kenntnisstand keine Interessenkonflikte vorlagen. Nachrichtlich sei erwähnt, dass die lt. Anlage 5 des Grundwerks des Landesrechnungshofes M-V geforderten Unabhängigkeitserklärungen der Aufsichtsratsmitglieder nicht abgegeben wurden, da die Gesellschaft über keinen Aufsichtsrat verfügt.

**Anlage VI**

Blatt 12

**Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven****a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?**

Nein, offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen in wesentlichem Umfang haben wir nicht festgestellt.

**b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?**

Nein, es sind keine auffallend hohen oder niedrigen Bestände vorhanden.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?**

Wesentliche stille Reserven enthält der Beteiligungsansatz an der VersorgungsBetriebe Elbe GmbH. Wesentliche stille Lasten haben wir bei unserer Prüfung nicht festgestellt.

**Fragenkreis 12: Finanzierung****a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?**

Das langfristige Vermögen von 6,3 Mio. EUR ist durch mittel- bzw. langfristiges Kapital in Höhe von 7,3 Mio. EUR zu rd. 117 % finanziert. Der Verschuldungsgrad gegenüber Banken beträgt 13,2 % der Bilanzsumme.

Wesentliche Investitionen sind nicht mehr geplant.

**b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?**

Die Unternehmensgruppe stellt keinen Konzern i.S.d. HGB dar. Die Finanzlage innerhalb der Unternehmensgruppe ist als solide zu bezeichnen. Wesentliche Abflüsse aus der Finanzierungstätigkeit können in aller Regel über den operativ erwirtschafteten Cash-flow erbracht werden.

- c) **In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?**

Im Geschäftsjahr 2016 haben die Stadtwerke keine Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten.

**Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung**

- a) **Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?**

Es bestehen keine wesentlichen Finanzierungsprobleme. Die Eigenkapitalausstattung ist mit 85,7 % der Bilanzsumme als gut zu beurteilen. Neukredite waren nicht notwendig.

- b) **Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?**

Ja. Zu begrüßen ist, dass vorgeschlagen wird, dass aus dem Jahresergebnis TEUR 200 einbehalten werden sollen.

**Fragenkreis 14: Rentabilität/Wirtschaftlichkeit**

- a) **Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?**

Da die Gesellschaft seit der Einbringung der Versorgungsnetze zum 01. Januar 2013 überwiegend Beteiligungserträge generiert, erübrigt sich eine Spartenrechnung. Eine Spartenrechnung wird auf Ebene der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH erstellt.

Operativ wurde ein Gesamtergebnis vor Steuern und vor Sondereinflüssen von TEUR 739 (Vj. TEUR 791) erzielt.

**Anlage VI**

Blatt 14

**b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?**

Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

**c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?**

Entsprechende Anhaltspunkte haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

**d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?**

Nicht einschlägig.

**Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen****a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?**

Verlustbringende Geschäfte im Sinne der Fragestellung haben sich im Geschäftsjahr nicht ergeben.

**b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?**

Diese Frage ist nicht zutreffend, vgl. 15 a).

**Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage****a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?**

Entfällt, ein Jahresfehlbetrag wird im Berichts- wie auch im Vorjahr nicht ausgewiesen.

**b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?**

Die Chancen der Versorgungsbetriebe Elbe GmbH stellen auch die Chancen der künftigen Entwicklung der Gesellschaft dar. Hier stehen insbesondere nachstehende Chancen im Vordergrund: Optimierungen Energiebezug, Einspareffekte durch Zusammenschluss der Lauen- und Boizenburger Versorgungsnetze, Gewinnung von Neukunden/Ausbau des Netzgebietes, weitere Investitionen in Erneuerbare Energien.

**Aufgliederungen und Erläuterungen aller Posten des Jahresabschlusses für  
das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016**

---

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Blatt</u>
<b>Erläuterungen zur Bilanz</b>	<b>1 - 5</b>
AKTIVA	
A. Anlagevermögen	1
B. Umlaufvermögen	2
PASSIVA	
A. Eigenkapital	3
B. Rückstellungen	4
C. Verbindlichkeiten	5
<b>Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>6 - 8</b>

## POSTEN DER BILANZ

### AKTIVA

#### A. Anlagevermögen

A.I. <u>Sachanlagen</u>	EUR	3.265,70
- Vorjahr -	(EUR	3.325,70)

	EUR
Buchwert 01.01.2016	3.325,70
Abschreibungen	-60,00
Buchwert 31.12.2016	3.265,70

A.II. <u>Finanzanlagen</u>	EUR	6.308.688,81
- Vorjahr -	(EUR	6.308.688,81)

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
Beteiligung an der VersorgungsBetriebe Elbe GmbH	6.308.688,81	6.308.688,81
	6.308.688,81	6.308.688,81

Anlage VII  
Blatt 2

**B. Umlaufvermögen**

B.I. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht  
- Vorjahr -

EUR 11.577,50  
(EUR 472.120,00)

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
Verrechnungskonto Versorgungsbetriebe Elbe GmbH	11.577,50	14.280,00
Darlehen (Kontokorrent)	0,00	457.840,00
	11.577,50	472.120,00

B.II. Sonstige Vermögensgegenstände  
- Vorjahr -

EUR 738.582,10  
(EUR 550.343,77)

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
Körperschaftsteuerforderungen inkl. SolZ		
- lfd. Jahr	194.197,00	214.319,08
- Vorjahre	529.591,33	315.272,25
- Körperschaftsteuerguthaben gem. § 37 KStG	6.754,70	13.000,00
Gewerbsteuer		
- lfd. Jahr	685,00	3.280,00
- Vorjahre	3.280,00	0,00
Vorsteuererstattung durch Kreditinstitut	4.074,07	4.472,44
	738.582,10	550.343,77

B.III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten  
- Vorjahr -

EUR 341.064,68  
(EUR 75.731,32)

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
Kontokorrentkonto Raiffeisenbank eG	340.929,35	75.526,86
Festgeld Raiffeisenbank eG	135,33	204,46
	341.064,68	75.731,32

## PASSIVA

### A. Eigenkapital

A.I.	<u>Gezeichnetes Kapital</u>	EUR	2.475.000,00
	- Vorjahr -	(EUR	2.475.000,00)

Das gezeichnete Kapital verteilt sich wie folgt auf die Gesellschafter:

	EUR	%
Stadt Boizenburg/Elbe	1.732.500,00	70,00
Stadtbetriebe Lauenburg/Elbe (AöR)	742.500,00	30,00
	2.475.000,00	100,00

A.II.	<u>Kapitalrücklage</u>	EUR	2.305.090,17
	- Vorjahr -	(EUR	2.305.090,17)

A.III.	<u>Gewinnrücklagen</u>	EUR	835.437,66
	- Vorjahr -	(EUR	635.437,66)

	EUR
Stand 1.1.2016	635.437,66
Einstellung aus Jahresüberschuss 2015	200.000,00
Stand 31.12.2016	835.437,66

A.IV.	<u>Jahresüberschuss</u>	EUR	728.223,42
	- Vorjahr -	(EUR	779.565,66)

Anlage VII  
Blatt 4

**B. Rückstellungen**

B.1. Steuerrückstellungen EUR 5.703,00  
- Vorjahr - (EUR 5.703,00)

	Stand 01.01.2016 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Stand 31.12.2016 EUR
Gewerbesteuer					
- lfd. Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Vorjahre	5.703,00	0,00	0,00	0,00	5.703,00
Körperschaftsteuer					
- lfd. Jahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- Vorjahre	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	5.703,00	0,00	0,00	0,00	5.703,00

B.2. Sonstige Rückstellungen EUR 53.449,70  
- Vorjahr - (EUR 53.939,00)

	Stand 01.01.2016 EUR	Verbrauch EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	Abzinsung (-) Aufzinsung (+) EUR	Stand 31.12.20 EUR
Kosten Betriebsprüfung	26.500,00	0,00	-2.500,00	4.000,00	-2.000,00	26.000,00
Aufbewahrungskosten	14.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00
Abschlusskosten	10.710,00	-10.574,91	-135,09	10.710,00	0,00	10.710,00
Prüfungskosten	2.500,00	-2.468,40	-31,60	2.500,00	0,00	2.500,00
Sonstiges	229,00	-199,60	-29,40	239,70	0,00	239,70
	53.939,00	-13.242,91	-2.696,09	17.449,70	-2.000,00	53.449,70

## C. Verbindlichkeiten

### C.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten - Vorjahr -

EUR 976.074,46  
(EUR 1.125.178,38)

	Stand 01.01.2016 EUR	Tilgungen EUR	Kredit- aufnahme EUR	Stand 31.12.2016 EUR	Zinssatz %
Raiffeisenbank Lauenburg	755.555,36	-66.666,72	0,00	688.888,64	2,95
KfW Bank	343.588,02	-57.264,70	0,00	286.323,32	4,95
Kreissparkasse Herzogtum Lauenburg	25.000,00	-25.000,00	0,00	0,00	4,33
Zinsabgrenzung	1.035,00	-1.035,00	862,50	862,50	
	1.125.178,38	-149.966,42	862,50	976.074,46	

### C.2. Sonstige Verbindlichkeiten - Vorjahr-

EUR 24.200,38  
(EUR 30.236,23)

	31.12.2016 EUR	Vorjahr EUR
Umsatzsteuer lfd. Jahr	11.998,84	12.201,54
Umsatzsteuer Vorjahre	12.201,54	18.034,69
	24.200,38	30.236,23

Anlage VII  
Blatt 6

## POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Erträge aus Beteiligungen EUR 750.224,18  
- Vorjahr - (EUR 812.584,04)

In 2013 wurde der Versorgungsbetrieb in die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH eingebracht. Daher erzielen die Stadtwerke seit 2013 Beteiligungserträge und keine Umsatzerlöse mehr.

2. Sonstige betriebliche Erträge EUR 2.696,09  
- Vorjahr - (EUR 18.947,96)

	2016 EUR	Vorjahr EUR
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	2.696,09	2.600,45
Gewinn aus Verkauf vom Sachanlagevermögen	0,00	14.864,19
Mieterträge	0,00	0,00
Sonstige	0,00	1.483,32
	2.696,09	18.947,96

3. Abschreibung auf Sachanlagen EUR 60,00  
- Vorjahr - (EUR 60,00)

4. Sonstige betriebliche Aufwendungen EUR 19.548,09  
- Vorjahr - (EUR 44.003,89)

	2016 EUR	Vorjahr EUR
Kosten Betriebsprüfung	4.000,00	25.000,00
Dienstleistungsumlage Versorgungsbetriebe Elbe GmbH	6.500,00	6.500,00
Abschlusskosten	6.000,00	6.000,00
Prüfungs-, Beratungskosten	2.133,00	2.100,00
Versicherungen, Gebühren und Beiträge	479,55	1.693,18
Aufwand für Zahlungsverkehr	235,30	195,00
Periodenfremde Aufwendungen	0,00	2.246,85
Sonstige	200,24	268,86
	19.548,09	44.003,89

Betriebsergebnis EUR 733.312,18  
- Vorjahr - (EUR 787.468,11)

5. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens EUR 30.000,00  
- Vorjahr - (EUR 30.000,00)

Die Erträge resultieren aus der Ausleihung an die Versorgungsbetriebe Elbe GmbH.

6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge EUR 6.830,68  
- Vorjahr - (EUR 14.071,41)

	2016 EUR	Vorjahr EUR
Zinsen aus Verrechnungskonto		
Versorgungsbetriebe Elbe GmbH	4.321,22	5.886,05
Zinsen aus der Abzinsung von Rückstellungen	2.000,00	1.000,00
Steuerfreie Aufzinsung KSt-Guthaben	509,40	0,00
Zinsen aus Bankguthaben	0,06	0,36
Zinsen aus Steuererstattungen	0,00	7.185,00
	6.830,68	14.071,41

7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen EUR 32.883,77  
- Vorjahr - (EUR 45.456,93)

	2016 EUR	Vorjahr EUR
Zinsen Investitionskredite	29.420,89	36.287,15
Avalprovision gegenüber Stadt Boizenburg für die Übernahme einer Ausfallbürgschaft	3.435,88	4.008,53
Zinsen kurzfristige Darlehen	27,00	4,95
Zinsen aus Steuernachzahlungen	0,00	4.911,00
Steuerfreie Aufzinsung KSt-Guthaben	0,00	245,30
	32.883,77	45.456,93

Finanzergebnis EUR 3.946,91  
- Vorjahr - (EUR ./. 1.385,52)

Anlage VII  
Blatt 8

Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit EUR 786.082,59  
- Vorjahr - (EUR 818.962,42)

8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag EUR 6.269,64  
- Vorjahr - (EUR ./ 12.643,27)

	2016 EUR	Vorjahr EUR
Körperschaftsteuer inkl. SolZ		
- lfd. Jahr	3.674,64	0,00
- Vorjahre	0,00	-2.148,07
Gewerbesteuer		
- lfd. Jahr	2.595,00	0,00
- Vorjahre	0,00	-10.495,20
	6.269,64	-12.643,27

9. Sonstige Steuern EUR 2.766,03  
- Vorjahr - (EUR 19.160,20)

	2016 EUR	Vorjahr EUR
nicht abziehbare Vorsteuerbeträge		
- lfd. Jahr	2.766,03	6.523,97
- Vorjahre	0,00	12.441,56
Grundsteuer	0,00	194,67
	2.766,03	19.160,20

10. Jahresüberschuss EUR 728.223,42  
- Vorjahr - (EUR 779.565,66)

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

#### 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

#### 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrssteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

